

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bedarfsanerkennung zur Ausstattung von Kölner Schulen mit Endgeräten nach dem "REACT-EU Förderprogramm" und dem "Förderprogramm Digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW"**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Digitalisierungsausschuss	14.02.2022
Ausschuss Schule und Weiterbildung	14.02.2022
Finanzausschuss	14.03.2022
Rat	17.03.2022

### Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln erkennt den Bedarf der Verwaltung für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Notebooks und Tablets) für Schüler\*innen der Kölner Schulen auf Basis der Förderprogramme "REACT-EU" und "Digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW" an.
2. Der Rat der Stadt Köln erkennt die notwendigen initialen Aufwendungen (Beschaffung, Inbetriebnahme, Zubehör) in Höhe von ca. **5.783.500 Mio. € brutto / 4.860.084 Mio. € netto** für das Jahr 2022 an.
3. Der Rat der Stadt Köln erkennt die Folgeaufwände (Betrieb, Wartung, Support) von derzeit ca. **410.550 € brutto / 345.000 € netto** für 2022 bzw. ca. **821.100 € / 690.000 € netto** für die Jahre 2023 ff an.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer Förderzusage durch das Land NRW. Die Folgekosten sind aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren und unterliegen derzeit keiner Förderung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>6.194.050 €</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>5.783.500 €</u>
		_____%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2023

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>821.100 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:****1. Ausgangslage**1.1 Förderprogramm REACT-EU (Fördersumme: 3.690.375 Mio. €<sup>1</sup>)

Im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) soll die REACT-EU-Initiative die Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen unterstützen und eine grüne, digitale und stabile Erholung der Wirtschaft vorbereiten<sup>2</sup>. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt dabei REACT-EU-Mittel für die digitale Transformation zur Verfügung, um Schulen an sozial benachteiligten Standorten in Nordrhein-Westfalen digital auszustatten.

1.2 Förderprogramm Digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW (Fördersumme: 2.093.125 Mio. €<sup>3</sup>)

Angesichts der COVID-19-Pandemie gewährt das Land Nordrhein-Westfalen Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur in Förderschulen und Schulen an sozial benachteiligten Standorten in

<sup>1</sup> <https://bass.schul-welt.de/19556.htm><sup>2</sup> vgl. <https://bass.schul-welt.de/19556.htm> Pkt. 1 Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen der Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „REACT-EU“<sup>3</sup> <https://www.schulministerium.nrw/ausstattungsoffensive-nrw-zweites-ausstattungsprogramm>

Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es, berechtigten Schulen eine vollständige Ausstattung aller Schüler\*innen mit personalisierten und technisch schulgebundenen, mobilen Endgeräten zu ermöglichen.

## 2. Bedarfsfeststellung

Der Stadt Köln wird die Förderung antragsgebunden als Schulträgerbudget gewährt. Die Höhe wird über die Förderrichtlinien und ihre Anlagen<sup>4</sup> bestimmt.

Die Förderanträge sind schriftlich bei der Bezirksregierung bis zum 30. Juni 2022 zu stellen. Der Durchführungszeitraum endet am 31. Dezember 2022.

Durch den vorgegebenen, engen Zeitplan muss der Bedarfsfeststellungsbeschluss unmittelbar gefasst werden, um einen Abruf der Fördermittel nicht zu gefährden.

Die Art der aus pädagogischer Sicht zu bevorzugenden Endgeräte wird unter Anwendung der Förderrichtlinien und unter Berücksichtigung der infrastrukturellen Standards mit den Schulen abgestimmt. Die Antragstellung wird als Sammelantrag bei der Bezirksregierung für die gesamte Fördermaßnahme erfolgen.

Die Beschaffung wird unter Anwendung der einschlägigen vergaberechtlichen Regelungen realisiert.

### 2.1 Fördergegenstand:

Die Fördersumme kann für die Beschaffung von bis zu ca. 11.600 schulgebundener, mobiler Endgeräte (Notebooks und Tablets) einschließlich der Inbetriebnahme, sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs gewährt werden.

Förderfähig sind Sachausgaben bis zu einer Höhe von 500 € (brutto) je mobilem Endgerät (einschließlich Nebenausgaben).

Die Überlassung erfolgt als unentgeltliche Leihgabe an Schüler\*innen.

### 2.2 Wartung, Support und Betrieb:

Sachausgaben für Betrieb, Wartung und Support der zu beschaffenden mobilen Endgeräte sowie Personalausgaben sind nicht Gegenstand der Förderung.

Die jährlichen Aufwendungen für Wartung, Support und Betrieb werden in 2022 auf rd. 410.550 € (brutto) und ab 2023 auf 821.100 € (brutto) geschätzt. Verwaltungsinterne Aufwände für die Umsetzung und Begleitung der Maßnahme sind nicht berücksichtigt.

## 3. Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf in voller Höhe anerkannt (vgl. Anlage).

## 4. Finanzmittelbereitstellung

Die Verteilung der Finanzmittel auf die kommenden Haushaltsjahre kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Die Finanzierung der mobilen Endgeräte und des dazugehörigen Zubehörs in Höhe von insgesamt rd. 5.783.500 Mio. € erfolgt in 2022 grundsätzlich im Rahmen der unechten Deckung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Jedoch sind die im Rahmen der Förderrichtlinien "Digitale Ausstattungsoffensive" zu beschaffenden mobilen Endgeräte zunächst aus dem kommunalen Aufwandsbudget des Teilergebnisplans 0301 vorzufinanzieren, da der Abruf der Fördermittel in Höhe von 2.093.125 € hier erst im Nachhinein mög-

<sup>4</sup> <https://bass.schul-welt.de/19556.htm>  
<https://www.schulministerium.nrw/ausstattungsoffensive-nrw-zweites-ausstattungsprogramm>

lich ist.

Die Finanzierung des Betriebes der zu beschaffenden mobilen Endgeräte, d.h. der verbundenen Sachaufwendungen für Wartung, Support und Betrieb in Höhe von ca. 410.550 € brutto für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt aus im Hpl. 2022 veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die ab 2023 benötigten Mittel von ca. 821.100 € brutto per annum wird das Dezernat Bildung, Jugend und Sport an gleicher Stelle im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets, gegebenenfalls durch Umschichtungen, vorsehen.

#### Anlagen

- Begründung der Dringlichkeit
- Haushaltsmäßige Auswirkungen
- Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes